



# Eine Versicherung in wichtigen Lebenslagen

Manfred Seidner hat viele Urnerinnen und Urner in Sachen AHV beraten. Nun geht er selbst in Pension.

**F**ast vier Jahrzehnte stand die Alters- und Hinterlassenversicherung (AHV) im Zentrum seines beruflichen Lebens. Nun kümmert er sich um seine eigene Pensionierung. Ende Juli 2011 geht Manfred Seidner vorzeitig in Pension. Vor 37 Jahren kam der gebürtige Österreicher in die Schweiz. Seine erste Stelle trat er bei der Ausgleichskasse (AK) Uri an. «Eine Übergangslösung, dachte ich mir», sagt Manfred Seidner und lacht. Aus der Übergangslösung wurde eine Lebensstelle. Zu Beginn hat er sich noch für ein, zwei andere Stellen interessiert. «Aber rückblickend bin ich froh, dass es so gekommen ist», zieht er Bilanz. «Es war eine interessante Zeit, mit vielen persönlichen Begegnungen.»

## Kontoauszug schafft Übersicht

«Im Prinzip ist es ganz einfach: Wer arbeitet bezahlt AHV-Beiträge und erhält eine Rente, Frauen ordentlicherweise ab Alter 64 und Männer ab Alter 65», erklärt Manfred Seidner. «Die Berechnung der Rente kann bis zu zwei Monate oder mehr Zeit in Anspruch nehmen. Da lohnt es sich, sich frühzeitig bei der Ausgleichskasse zu melden», sagt Manfred Seidner. Frauen und Männer können die AHV-Rente aber auch um ein oder zwei Jahre vorbezahlen oder bis zu fünf Jahre aufschieben. Vorbezogene Renten werden gekürzt, aufgeschobene erhöht. Ein Vorbezug ist mindestens drei Monate vor Fälligkeit anzumelden. Ein Rentenaufschub muss spätestens beim Erreichen des ordentlichen Rentenalters bei der

AK Uri gemeldet werden. Die Zahl der Anfragen rund um die vorzeitige Pensionierung hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Das Thema AHV ist aber nicht erst gegen Ende des Berufslebens ein Thema. «Es lohnt sich auch schon in jüngeren Jahren an die Pensionierung zu denken.» So empfiehlt Seidner den Versicherten anhand eines Kontoauszugs zu überprüfen, ob es irgendwelche Beitragslücken gibt – beispielsweise nach längeren Reisen oder Sprachaufenthalten.

## Frauen aufgepasst!

Mit 63 Jahren – also zwei Jahre vorzeitig – wird Manfred Seidner nun in Pension gehen. Seine Frau Beatrice arbeitet hingegen weiter. «Bis zum Erreichen meines ordentlichen AHV-Alters bin ich über meine Frau versichert», sagt Manfred Seidner. «Die AHV-Rente beziehe ich erst mit 65.» Würde seine Frau nicht arbeiten, sähe es ganz anders aus. «Unabhängig davon, ob ich die AHV-Rente vorbezahlen würde, müssten wir uns beide bei der Ausgleichskasse als Nichterwerbstätige melden und bis zum Eintritt ins ordentliche AHV-Alter Beiträge leisten», sagt er. Gerade verheirateten Frauen, die Zeit ihres Lebens über ihre Ehemänner AHV-versichert waren, also zu Hause arbeiteten und für die Familie da waren, droht die Gefahr einer Beitragslücke. «Sobald der Ehemann pensioniert wird sind die Ehefrauen, die das Rentenalter noch nicht erreicht haben, von einem Monat auf den andern nicht mehr versichert», warnt Manfred Seidner. Solche Fälle hat er einige Male erlebt. Grundsätzlich geht das Privatleben die Ausgleichskasse nichts an. Aber wenn die private Situation Auswirkung auf die Einkommensverhältnisse hat, tun die Versicherten gut daran, sich bei der Ausgleichskasse zu erkundigen.

## Bergkoller ist überwunden

Jetzt, da die Pensionierung aufgegleist ist, freut sich Manfred Seidner auf die kommende Zeit. «Kurz nach meinem Umzug von Wien nach Altdorf hatte ich mal so richtig den Bergkoller», erzählt er. «Dann ging ich für drei Wochen in meine alte Heimat zurück, ins flache Land.» Seither litt Seidner nie mehr unter einem Bergkoller. Ganz im Gegenteil: In den Urner Bergen verbringt er seine Freizeit sehr gerne. «Biken und Wandern gehören zu meinen grossen Hobbys.» Und dafür hat der Vater von drei erwachsenen Kindern bald schon sehr viel Zeit.

# Nachfragen lohnt sich

Rund 2500 Firmen, Kleinunternehmen und Selbstständigerwerbende bezahlen Beiträge an die AK Uri. Wer angestellt ist, muss sich nicht um die AHV- und IV-Beiträge sowie den Beitrag für die Erwerbsausfallentschädigungen (EO) kümmern. Sie werden ihm direkt vom Lohn abgezogen. Für Selbstständigerwerbende sieht das anders aus. Felix Jauch leitet die Abteilung Beiträge der AK Uri. Er erklärt die Knackpunkte rund ums Zahlen der Beiträge.

Wer sich selbstständig macht, muss sich bei der Ausgleichskasse Uri melden. Wie berechnen Sie eigentlich die Höhe der AHV-Beiträge, wenn Sie noch gar nicht wissen, wie hoch das Einkommen sein wird?

**Felix Jauch:** Wir nehmen Richtwerte von anderen Selbstständigerwerbenden der gleichen Branche. Die Abrechnungspflichtigen haben jedoch auch die Möglichkeit, eine Selbsteinschätzung abzugeben. Diese Richtwerte bilden dann die Basis der provisorischen Beitragsverfügung und unserer Akontorechnungen.

Am Ende des Jahres zeigt sich, ob die Annahme richtig war. Was geschieht, wenn das Einkommen tiefer ausfällt als angenommen?

**Jauch:** Wir korrigieren die provisorische Beitragsverfügung. Zu viel bezahlte Beiträge bezahlen wir zurück, wenn geschuldet zusammen mit einem Vergütungszins.

Und wie sieht es aus, wenn das Einkommen höher ist als angenommen?

**Jauch:** Wir passen die provisorische Beitragsverfügung ebenfalls an. Die Differenzbeiträge stellen wir in Rechnung. Ist die Differenz zwischen den eingegangenen Akontobeiträgen und den definitiv geschuldeten Beiträgen grösser als 25 Prozent, wird unter Umständen ein Verzugszins erhoben.

Wer nicht pünktlich zahlt, muss ebenfalls happige Verzugszinsen bezahlen. Warum ist die Ausgleichskasse hier so knallhart?

**Jauch:** Weil Gesetz und Verordnung des Bundes es so wollen! Damit die Ausgleichskasse die Leistungen bezahlen kann, braucht sie das Geld der Beitragszahlenden pünktlich.

Welche wichtigen Punkte gilt es für Selbstständigerwerbende bei der Zusammenarbeit mit der Ausgleichskasse Uri sonst noch zu berücksichtigen?

**Jauch:** Beschäftigen Selbstständigerwerbende Mitarbeitende, sind sie auch Arbeitgebende. In dieser Funktion müssen sie der Ausgleichskasse Personal und Löhne melden.

Abschliessend noch eine Frage zu Firmen. Gelten für sie andere Regeln als für Selbstständigerwerbende?

**Jauch:** Grundsätzlich nein. Auch hier gilt die Beitragszahlungs- und Abrechnungspflicht. Die verantwortlichen Organe, wie beispielsweise ein Verwaltungsratsmitglied, können für nicht einbringliche Beiträge persönlich haftbar gemacht werden. Das kann bei einem Firmenkonkurs der Fall sein.

## Ohne Anmeldung keine Leistungen

Die AK Uri erbringt folgende Leistungen:

- Altersrenten
- Witwen- und Witwerrenten
- Waisen- und Kinderrenten
- Hilflosenentschädigungen
- Erwerbsausfallentschädigungen
- Mutterschaftsentschädigungen
- Ergänzungsleistungen

Wer einen Anspruch auf eine Leistung erhebt, muss sich frühzeitig persönlich oder via Arbeitgeber melden. Für genauere Informationen wenden sich die Versicherten am besten direkt an die AK Uri.



**Hubert Scheiber**

Leiter Abteilung Leistungen und Mitglied der Geschäftsleitung, Altdorf.

## Ausgleichskasse/IV-Stelle Uri

Dätwylerstrasse 11, 6460 Altdorf  
Telefon 041 874 50 10  
Telefax 041 874 50 15  
www.ausgleichskasse.ch  
E-Mail: info@akuri.ch



**Felix Jauch**

Leiter Abteilung Beiträge und Mitglied der Geschäftsleitung, Isenthal.